

Fall- und Finanzaufgaben

1. Entwicklung der jährlichen Ausgaben (brutto) in Euro sowie der Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres

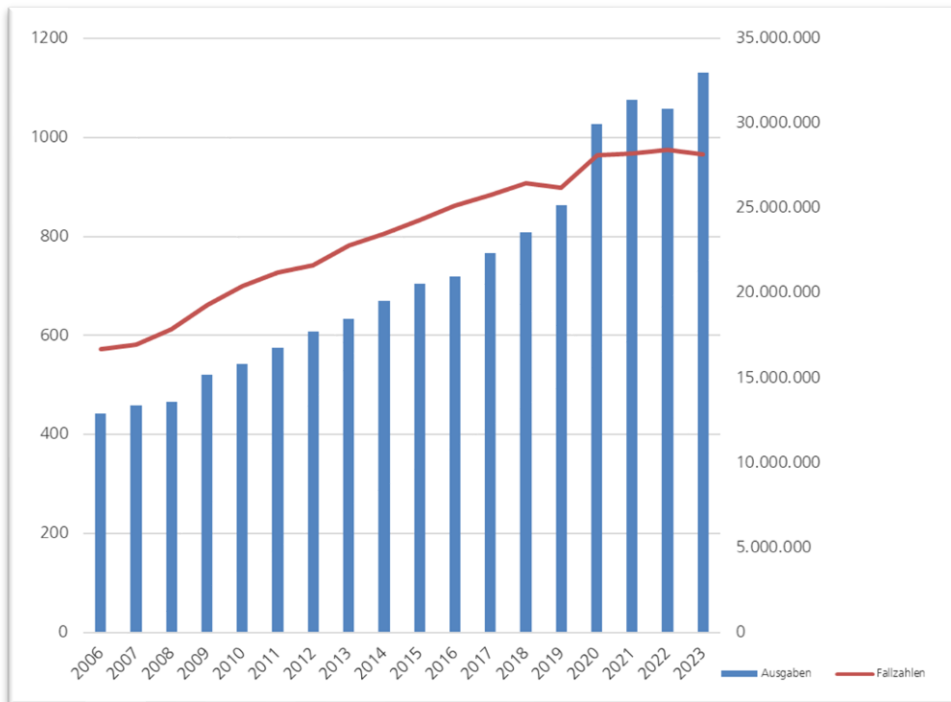


Abbildung 1: Entwicklung der jährlichen Ausgaben in der Eingliederungshilfe (brutto) in Euro sowie der Fallzahlen jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres

Von 2022 auf 2023 ergab sich eine geringfügige Fallzahlenreduzierung um 1 %. Diese ergibt sich insbesondere daraus, dass über den Jahreswechsel zahlreiche Fälle auf die neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen umzustellen waren.

Im gleichen Betrachtungszeitraum haben sich die Ausgaben um knapp 7 % erhöht. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf die überproportionalen Tarif- und Sachkostensteigerungen zurückzuführen. Darin sind noch kaum Effekte aufgrund der unter Ziff. 2 und 3.1 der Beschlussvorlage beschriebenen Kostensteigerungen enthalten. Diese werden sich größtenteils erst ab 2024 auswirken. Bundesweit liegt die Ausgabensteigerung bei 9,4 %, landesweit sogar bei 11,4 %.

2. Fallverteilung in der Eingliederungshilfe nach Sozialräumen

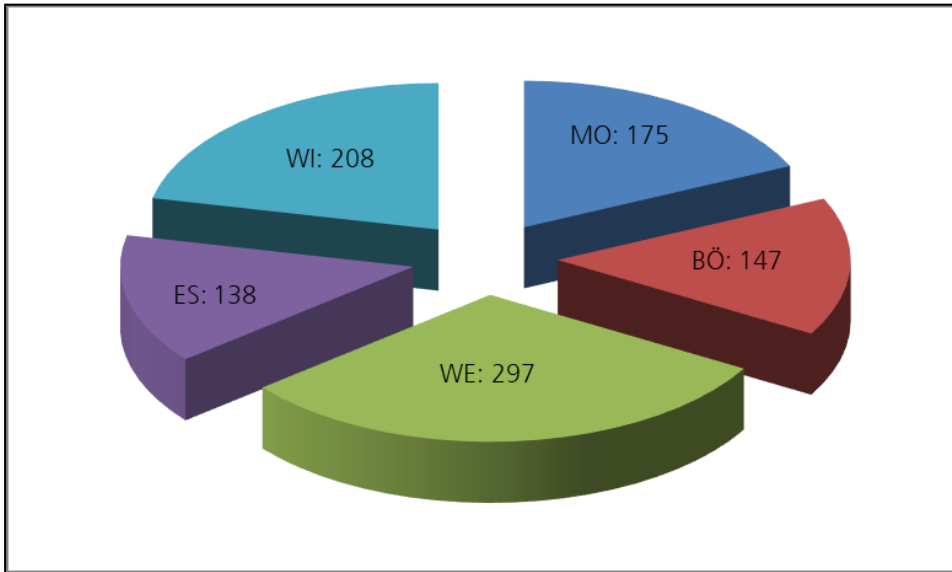


Abbildung 2: Fallverteilung in der Eingliederungshilfe nach Sozialräumen, Stichtag 31.12.2023

Die Verteilung nach den Sozialräumen hat sich seit der erstmaligen Erhebung 2016 kaum verändert. In den Sozialräumen Mitte/Ost, Böfingen und Eselsberg entspricht die Anzahl der Leistungsberechtigten in etwa dem Bevölkerungsanteil im jeweiligen Sozialraum im Vergleich zur Gesamtstadt. Im Sozialraum Westen ist der Anteil der Leistungsberechtigten niedriger und im Sozialraum Wiblingen deutlich höher.

Die weiteren sozialräumlichen Kennzahlen werden aktuell evaluiert und angepasst. Diese werden in der Berichterstattung zur Sozialraumorientierung in der Eingliederungshilfe im kommenden Jahr dargestellt.